

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Die CDU will das Land verändern. Die FDP will ein weiteres neues Gesetz, 20 Seiten dick, mit dem Ziel, 50 % aller Gesetze und Verwaltungsvorschriften abzuschaffen. Sie setzen auf Quantität, meine Damen und Herren. Sie sprechen in Ihrem Gesetz sogar von Rodung. Ich weiß, wie eine gerodete Fläche aussieht. Nordrhein-Westfalen, mein Land, stelle ich mir nicht gerodet von Gesetzen und Verordnungen vor. Das nicht mit uns Grünen! Wir setzen dagegen auf Qualität. Bevor Sie uns nicht von den gesetzlichen Vorschlägen, die Sie in der letzten Legislaturperiode gemacht haben, die 50 % nennen, die Sie freiwillig einstampfen wollen, werden wir über diese Frage nicht mehr mit Ihnen reden, ich zumindest nicht. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groth. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit zur Abstimmung kommen können, und zwar zunächst über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3552**. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/887 in zweiter Lesung abgelehnt.

Zweitens müssen wir über den **Entschließungsantrag Drucksache 13/3562 - Neudruck** - der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Berater der Ingenieur" und "Beratende Ingenieu-

rin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammerngesetz (BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3532

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, heute nach langer Vorarbeit diesen kompliziert anmutenden Gesetzentwurf in den Landtag einbringen zu können. Es ist ein prickelndes Gesetz; das werden Sie bei den Beratungen merken. Es regelt die Aufgaben der Architektenkammer und der Ingenieurkammer-Bau. Es beschreibt die Anforderungen, die gegeben sein müssen, damit man die geschützte Berufsbezeichnung "Architekt"/"Architektin" oder "Beratender Ingenieur"/"Beratende Ingenieurin" führen darf.

Das Gesetz, das wir heute novellieren wollen, ist gut zehn Jahre alt. Während dieser langen Zeit haben sich eine ganze Reihe neuer Entwicklungen ergeben, die wir aufnehmen wollen und, wie ich meine, aufnehmen müssen. Ich will in dieser Einbringung nur die wichtigsten drei Punkte nennen:

Erstens. Architekten und Bauingenieure schließen sich zunehmend in Gesellschaften zusammen, und sie wünschen sich, dass in der Firma dieser juristischen Personen die geschützte Berufsbezeichnung geführt werden darf, die bisher allein natürlichen Personen vorbehalten war. Das Stichwort lautet "Architekten-GmbH". Bisher ging das nicht. Mit der Novelle wollen wir es jetzt möglich machen.

Das bedeutet eine verbesserte Marktposition solcher Firmen. Darum wollen wir diesem Wunsch ganz offensiv gerecht werden. Aber wir müssen dabei sehr genau auf die Voraussetzungen achten, unter denen die geschützten Berufsbezeichnungen solcher Zusammenschlüsse verwendet werden dürfen und können; denn die Berufsbezeichnungen werden schließlich geschützt, damit sich die Auftraggeber darauf verlassen können, dass die Auftragnehmer - ob sie nun natürliche oder juristische Personen sind -, die die Bezeichnungen führen, vergleichbar qualifiziert sind und ihre Berufsausübung auch einer wirksamen Kontrolle unterliegt.

Damit ist der Verbraucherschutz, liebe Kollegin Höhn, ein tragendes Argument für den Titel-schutz. Am Bau gibt es ja immer wieder einmal Pfusch. Dieser Gesetzentwurf soll dafür sorgen, dass es diesen Pfusch wie bislang bei uns nur in sehr geringem Ausmaß gibt und die Kammern in die Lage versetzt werden, als Anwälte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu wirken.

Zweitens. Mit den Novellen der Landesbauordnung von 1995 und von 2000 hat sich in unserem Land der Staat sehr stark aus dem Baugeschehen zurückgenommen. Wir haben Genehmigungsverfahren abgebaut und vereinfacht. Wir haben Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, die vorher den Bauaufsichtsbehörden vorbehalten waren, zu weiten Teilen auf staatlich anerkannte Sachverständige übertragen. Das sind eben Architekten und Bauingenieure, die bei den beiden Baukammern geführt werden. Den Bauvorlageberechtigten und den staatlich anerkannten Sachverständigen wächst damit eine noch größere Verantwortung im Baugeschehen zu: für die Standsicherheit von Bauwerken für den Brandschutz, aber auch für den ökologisch sehr wichtigen Schall- und Wärmeschutz. Darum müssen die Qualifikationsvoraussetzungen für die Mitglieder der Kammern präziser beschrieben werden, als es bislang der Fall war.

Das ist auch deswegen wichtig, meine Damen und Herren, weil das Baugeschehen zunehmend vielfältige Spezialkenntnisse erfordert. Immer mehr werden von Architekten und Ingenieuren Leistungen verlangt, die weit über die gestalterische, bautechnische und städtebauliche Planung hinausgehen, die Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Belange erfordern und neben der Planungsphase auch das Projektmanagement und die Steuerung des Bauablaufs umfassen, wobei häufig das Miteinander einer Vielzahl von Gewerken bewältigt werden muss.

Neue Studienabschlüsse sollen u. a. dafür sorgen, dass Studentinnen und Studenten rascher als bisher berufsfähig werden. Berufsfähigkeit ist aber nicht gleichzusetzen mit dem Führen der geschützten Berufsbezeichnungen. Darum gibt das Gesetz Mindeststudienzeiten vor, die für den Erwerb der notwendigen Kenntnisse unverzichtbar sind und die mit den Vorgaben der einschlägigen europäischen Richtlinien - das ist heute besonders wichtig - übereinstimmen.

Die Hochschulstudiengänge können nicht alle für diese komplexe Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Darum wurde schon immer verlangt, dass vor dem Führen der geschützten Berufsbezeichnung eben auch eine mehrjährige

Berufspraxis nachgewiesen werden muss. Der Hochschulabschluss ist die notwendige Voraussetzung, aber eben nicht die hinreichende Voraussetzung dafür, dass man die geschützten Bezeichnungen führen darf.

In diesem neuen Gesetzentwurf werden jetzt die Inhalte einer solchen Berufspraxis näher bestimmt und strukturiert. Das ist eine, wie ich finde, überfällige Regelung, die den Berufsanfängern die nötige Sicherheit über das von ihnen Erwartete gibt, sie aber auch davor bewahrt, in schwacher Konjunktur zur billigen Hilfskraft degradiert zu werden.

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren: Die beiden Baukammern in unserem Land haben sich bewährt, und sie leisten gute Arbeit. Darum wollen wir ihre Eigenverantwortung vergrößern. Wir wollen überflüssige gewordene Vorgaben abbauen. So können wir beispielsweise weitgehend auf bisherige Bestimmungen verzichten, in denen die Zusammensetzung der Vorstände der Kammern vorgeschrieben ist. Das können und sollen die Kammern bzw. ihre Vertreterversammlungen in demokratischer Manier selber regeln.

Die Kammern sollen künftig außerdem die Möglichkeit erhalten, entweder einen Haushaltsplan oder einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Stellen Sie einen Haushaltsplan auf, muss dieser nicht mehr von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Es wird den Kammern künftig erleichtert, die Mitgliedschaft zu versagen oder zu beenden, wenn die betreffenden Personen nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen.

Wir vermeiden auch Verwaltungsaufwand, nämlich dadurch, dass wir eine Zuständigkeit vom Ministerium zur Architektenkammer verlagern. Da geht es um die Geschäftsstelle des Sachverständigenausschusses für die Beurteilung von Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Architektur ausgezeichnet haben. Weil mein Haus künftig nicht mehr bei diesen Eintragungsverfahren beteiligt werden muss, können sie auch im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber mit geringerem Aufwand zügiger abgeschlossen werden. Dieses Stück Zuständigkeit gebe ich gerne ab, meine Damen und Herren. Das ist ein sinnvoller und konkreter Beitrag zur Entbürokratisierung.

Solche Beispiele stehen auch für ein weiteres Anliegen des Gesetzentwurfes. Die Selbstverwaltung der Kammern soll gestärkt werden. Das kommt nicht nur in den Regelungen über die Binnenstruktur der Kammern und ihr Finanzwesen zum Ausdruck, ganz wesentlich ist, dass die Kammern künftig das Recht erhalten sollen, Fort- und Wei-

terbildungsordnungen zu erlassen. Sie werden in eigener Regie darüber entscheiden, welche Kenntnisse die Berufsangehörigen entweder neu zu erwerben oder aufzufrischen haben, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Für die Kammermitglieder bedeutet das ein Stück Gewissheit über eine der wichtigsten Berufspflichten, nämlich sich am Stand der Technik zu orientieren und Weiterentwicklungen von Erkenntnissen auch aufzunehmen und in die Praxis umzusetzen.

Meine Damen und Herren, es gibt also gute Gründe, warum das Baukammerngesetz novelliert werden muss.

Wir haben im Vorfeld intensiv mit den beiden Kammern gesprochen; denn sie sind es, die die Regelungen künftig umsetzen müssen. Im Ergebnis hat es viel Übereinstimmung gegeben, aber, wie es immer so ist, in einigen Punkten auch Auffassungsunterschiede. So vertritt die Ingenieurkammer-Bau die Meinung, dass ihre Mitglieder ein Studium von mindestens vier Jahren Dauer absolviert haben sollten; uns reichen bei den Ingenieuren drei Jahre. Allerdings werden Prüfungs- und Praxissemester dabei nicht berücksichtigt, sodass bis zum Eintritt in das Berufsleben in der Regel auch vier Jahre vorüber sind.

Ein anderes Beispiel bezieht sich auf Gesellschaften, die in ihrer Firma die geschützte Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" führen wollen. Der Beratende Ingenieur übt seine Tätigkeit per definitionem unabhängig und eigenverantwortlich aus, d. h. ohne gewerbliche Interessen und frei von fachlichen Weisungen Dritter, Herr Palmen. Deshalb sagt der Entwurf: Gesellschaften mit diesem Markenzeichen müssen so konstruiert sein, dass die Beratenden Ingenieure in ihnen die Mehrheit der Stimmen oder Kapitalanteile haben, während die Kammern das als zu starr empfinden und eine Beschränkung auf 50 % der Anteile vorschlagen, wie es im Fall der Architektengesellschaften gilt, aber im Unterschied zum Beratenden Ingenieur, der als unabhängiger Sachverständiger tätig wird.

Meine Damen und Herren, das alles sind Detailfragen, über die wir sorgfältig im Ausschuss und in einer Anhörung miteinander sprechen müssen. Es ist bereits sorgfältig darüber beraten worden, aber es wird im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens weitergehen.

Aus meiner Sicht sind nicht die ganz großen Grundsatzfragen strittig. Über die zentralen Ziele der Novellierung, wie ich sie gerade beschrieben habe, gibt es nach meiner Beobachtung unter den Betroffenen keine ernsthaften Meinungsverschie-

denheiten. Das ist, wie ich hoffe, auch für die Beratungen in diesem hohen Hause keine schlechte Ausgangslage. Ich freue mich auf die Beratung und hoffe, dass wir den Gesetzentwurf sehr bald verabschieden können. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Röken das Wort.

Wolfgang Röken¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sagt man so schön: Was lange währt, wird endlich gut! Denn auf den Gesetzentwurf eines neuen Baukammerngesetzes für Nordrhein-Westfalen haben wir - zumindest die Fachpolitiker - schon lange gewartet. Wie der Minister sagte, ist es nicht nur ein prickelndes Gesetz, sondern auch ein umfangreiches Gesetz, mit Anlagen immerhin 150 Seiten.

Nach der ersten Durchsicht dieses Gesetzentwurfs komme ich zu dem Ergebnis, dass dem Landtag hiermit eine ordentliche Arbeit vorgelegt wird. Viele Anregungen und Bedenken bezüglich des geltenden Baukammerngesetzes wurden bei diesem Gesetzentwurf aufgegriffen und einer vernünftigen Lösung zugeführt. Dabei freut es mich, dass wir diesen Gesetzentwurf als Volltext erhalten. Das macht zwar die Vorlage, wie ich schon sagte, etwas umfangreicher, aber dafür wird die Lesbarkeit verbessert.

Schade nur, dass die Landesregierung der Anregung aus dem Sprecherkreis der Städte- und Wohnungsbaupolitiker bisher nicht gefolgt ist und uns eine Synopse des Gesetzentwurfes mit Begründung und dem geltenden Baukammerngesetz zur Verfügung gestellt hat. Aber was nicht ist, kann noch werden, nur sollte es nicht ganz so lange dauern. - So weit zur generellen positiven Beurteilung.

Wer genau hinschaut - das habe ich getan - sieht trotz der guten Vorlage noch einige Ecken und Kanten an diesem Gesetzentwurf, die zum Teil vom Minister schon angesprochen worden sind. Die gilt es im kommenden parlamentarischen Verfahren vernünftig abzurunden. Hierzu werden wir als Fachausschuss sicherlich eine Anhörung durchführen, um die Experten und Betroffenen zu Wort kommen zu lassen. Wie Sie wissen, ist gerade der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen in Sachen Anhörungen besonders fleißig. Ich begrüße das sehr, denn so sind wir Fachpolitiker in einer anhaltenden Diskussion mit allen Mitwirkenden unseres Politikfeldes.

Nun aber zu einigen Details!

Erstens zur Bezeichnung des Gesetzentwurfes: Wir beraten hier das Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner", "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer. In der Bezeichnung fehlt - darauf ist heute Morgen schon vonseiten eines FDP-Redners hingewiesen worden - mindestens ein Komma oder das Bindewort "und" in dem Text "über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz."

Sie haben gesehen, allein schon beim Vorlesen bereitet es mir Schwierigkeiten. Es ist ein richtiger Bandwurm. Diese Bezeichnung ist erstens viel zu lang, zweitens viel zu kompliziert und drittens auch noch unvollständig. Das Gesetz regelt mehr, als es diese umfangreiche Kopfzeile beinhaltet.

Dies betrifft z. B. das Thema Verbraucherschutz im Baubereich. Durch Qualitätssicherung und Standardfestsetzung im Baukammergesetz wollen wir vor allen Dingen für die künftigen Bewohner, die Bauherren und alle Menschen, die in irgendeiner Weise künftig mit Bauten in Berührung kommen, eine möglichst optimale Umweltgestaltung erreichen. Dafür tragen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner sowie ihre weiblichen Pendants die Verantwortung, und wir lassen sie dabei nicht allein.

Meine Damen und Herren, wir gehen outputorientiert an dieses Gesetzesvorhaben heran. Für uns ist entscheidend, was letztendlich für die Menschen in unserem Lande dabei herauskommt. Das gilt verzahnt mit anderen Gesetzeswerken wie z. B. mit der Landesbauordnung. Gerade die von uns novellierte Landesbauordnung stärkt das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren.

Dies ist eine Entlastung für die Kommunalverwaltung, für den Bauherrn und bedeutet zugleich eine gestiegene Verantwortung für den Planer. Gerade vor diesem Hintergrund achten wir penibel darauf, wie die Rahmenbedingungen für die Bauplaner gesetzlich geordnet werden. Mit dieser Perspektive gehen wir an den vorliegenden Gesetzentwurf heran, und das betrifft nicht nur die Überschrift.

Zweitens. Auch mit der Definition der Berufsaufgaben von Innenarchitektinnen und Innenarchitekten in § 1 Abs. 2 sind wir nicht einverstanden, denn das tatsächliche Berufsbild umfasst auch die bauliche Änderung von Gebäuden. Im allgemeinen Baukammergesetz sollten wir daher das faktische Berufsbild wiedergeben. Die Bauvorlageberechtigung richtet sich ja heute schon nach der

Landesbauordnung, also nach dem spezielleren Gesetz.

Drittens. Darüber hinaus geht es um die Eintragungsvoraussetzungen für Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Der Gesetzentwurf wird in seiner allgemeinen Begründung zu diesem Thema über vier von zehn Seiten erläutert, ohne dass der Vorschlag der Landesregierung hierdurch schlüssiger wird. Für uns geht es insbesondere um die Frage des Studienaufbaus. Von daher schlagen wir vor, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung mitberaten zu lassen.

Viertens. Das Gleiche gilt für die studiengemäße Voraussetzung zur Eintragung in die Ingenieurkammer Bau. Auch hier haben wir zum vorliegenden Gesetzentwurf unterschiedliche Auffassungen, und auch hier bin ich auf das Votum des mitberatenden Wissenschaftsausschusses gespannt. Was Studienaufbau und -abschlüsse angeht, sind wir also noch nicht an Schmitzbackes vorbei.

Fünftens. Wir wollen uns intensiv den neuen Organisationsformen im Bauplanungswesen zuwenden. Das betrifft die Tätigkeitsbezeichnung von Architekten und Ingenieuren in Firmennamen, uns zwar insbesondere bei Kapital- und Partnerschaftsgesellschaften. Diese Zusammenschlüsse von freiberuflich Tätigen sind ein wichtiges und notwendiges wirtschaftliches Anliegen. Hier unterstreiche ich das, was gerade der Herr Minister gesagt hat.

Wir wollen eine wirtschafts- und arbeitsmarktfördernde Gesetzesgestaltung. Der jetzige Gesetzentwurf sieht in § 33 vor, dass beratende Ingenieure - das ist bereits erwähnt worden - die Kapital- und Stimmenmehrheit innehaben müssen. Damit soll dokumentiert werden, dass sie frei von fachlichen Weisungen arbeiten. Zugleich wird geregelt, dass Architekten mindestens 50 % der Geschäftsanteile bei Architekten-GmbHs haben sollen. Wir werden sicherlich noch darüber diskutieren müssen, ob dadurch nicht die Gefahr besteht, dass sich beratende Ingenieure und Architekten nicht so zu einer Kapitalgesellschaft zusammenschließen können, wie sie es gerne wollten. Da gerade bei diesem Thema auch die Politikbereiche Wirtschaft und Arbeit berührt sind, regen wir auch die Überweisung in die jeweiligen Fachausschüsse zur Mitberatung an. Von diesen Ausschüssen erwarten wir ebenfalls konstruktive Lösungsvorschläge.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich jetzt nicht weiter in die Details des Gesetzentwurfes vertiefen und damit der intensiven Beratung in den Fachausschüssen vorgreifen. Aber erlauben

Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis: Der Aufgabenkatalog der Baukammern wird künftig auch die Beratung und die Unterstützung des nordrhein-westfälischen Parlamentes in allen Baufragen und zugleich auch die Verbraucherberatung in allgemeinen Fragen der Berufsausübung der Kammermitglieder umfassen.

Ich sage klar und deutlich: Auch wenn wir aufgrund der dargelegten Problematik nicht nur die Anhörung, sondern auch die Mitberatung weiterer Ausschüsse wünschen, dürfen alle an diesem Gesetzesvorhaben Beteiligten und erst recht die Betroffenen versichert sein, dass wir mit unseren Beratungen nicht so lange brauchen werden, wie der bisherigen Vorlauf im Ministerin gedauert hat.

(Beifall bei der SPD - Minister Dr. Michael Vesper: Danke für dieses Kompliment!)

Wir wissen, dass sie auf das Gesetz warten, und wir wollen, dass sie die neuen Möglichkeiten, die für sie zum Teil von existenzieller Bedeutung sind, schnellstmöglich nutzen können. Wir wollen eine gründliche, aber auch eine zügige Beratung und Verabschiedung. Das sichere ich ihnen im Namen der SPD zu.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die kommenden Diskussionen im Fachausschuss zum Baukammerngesetz und bedanke mich bei der Landesregierung für die gute, wenn auch etwas lang andauernde Vorarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Röken. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Hüsken das Wort.

Wolfgang Hüsken¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl die Fachkammern als auch die Berufsverbände drängen seit einigen Jahren auf eine Novellierung des Baukammerngesetzes, um insbesondere offene Fragen bei der Gründung von Kapital- und Partnerschaftsgesellschaften zu regeln. Durch die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge ist nun weiterer Anpassungsbedarf für die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen gegeben. Damit habe ich bereits einige Kernthemen angesprochen, die ich zum Gegenstand meiner heutigen Ausführungen zum Entwurf dieses Gesetzentwurfes, der den Stand der Gesetzgebung von 1992 ablösen soll, machen möchte.

Für die CDU-Fraktion ist klar: Die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen war und ist eine richtige Entscheidung. Sie ist ein Beitrag zur

Internationalisierung des deutschen Hochschulstandorts, den wir vor dem Hintergrund der europäischen Einigung und angesichts der zunehmenden Globalisierung brauchen. Die heutige Beratung verstehen wir als ersten Aufschlag. Mit dem Gesetzentwurf hat sich die Landesregierung Zeit gelassen. Man könnte meinen: Was lange währt, wird nun endlich gut.

(Minister Dr. Michael Vesper: Genau!)

- Das ist nicht ganz der Fall, Herr Minister. Trotz vieler Vorgespräche mit den Kammern und Berufsverbänden gibt es nach wie vor erhebliche Defizite in der Beurteilung einzelner Themen. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit, in einer Anhörung, wie auch schon von meinem Vorredner zum Ausdruck gebracht, die Problemfelder umfassend und sachkundig zu diskutieren.

Dabei sollten die Kammern und Berufsverbände sowie Vertreter der Hochschulen Gelegenheit bekommen, ihre Vorstellungen zu den Regelungen des Gesetzentwurfs erneut und umfassend vorzutragen.

Hinsichtlich der Festlegungen zur Mindeststudiumsdauer möchte ich für meine Fraktion klarmachen, dass wir nicht bereit sind, den Schiedsrichter zwischen Ihnen, Herr Minister Vesper, und Frau Ministerin Kraft zu spielen. Wir bitten Sie, das im Kabinett zu klären.

(Minister Dr. Michael Vesper: Dafür brauchen wir Sie auch nicht!)

Bei der Novelle des Baukammerngesetzes geht es aus meiner Sicht zum einen darum, bestimmte Standards in der Hochschulausbildung zu bewahren, und zum anderen darum, die berechtigten Interessen der Berufsstände in das Gesetz einfließen zu lassen. Wem nützt das Gesetz, das sich gegen die Interessenlage des Berufsstandes stellt? Nur in größtmöglicher Übereinstimmung mit den Beteiligten kann die Zukunft des Architektur- und Bauwesens in Nordrhein-Westfalens gesichert werden, garantiert doch nur diese das traditionell hohe Maß an persönlicher Verantwortung, an Fachkompetenz und Qualität im Bauwesen und auch die damit verbundene internationale Wettbewerbsfähigkeit der in Rede stehenden Berufsgruppen.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, auf einige Kernbereiche, die nach Auffassung der CDU-Fraktion einer nochmaligen intensiven Überprüfung und Erörterung bedürfen, eingehen:

In Übereinstimmung mit den Kammern und Verbänden ist zu begrüßen, dass für die Eintragung in die Liste der Fachrichtung Architektur eine min-

destens vierjährige Regelstudienzeit gefordert wird. Das ist praxisgerecht und wird daher von uns unterstützt.

Im Gegensatz dazu ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum für die Aufnahme in die Ingenieurkammer Bau nur mindestens sechs Theoriesemester gefordert werden. Es steht zu befürchten, dass das hohe Qualitätsniveau deutscher Studienabschlüsse, das auch im Ausland Anerkennung findet, ohne achtsemestriges Studium nicht zu halten ist.

Das NRW-Hochschulgesetz eröffnet in Anlehnung an die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz einen Zeitkorridor für die Bachelor-Studiengänge. Danach beträgt die Regelstudienzeit mindestens drei Jahre, maximal vier Jahre. Im Hinblick auf die berufsqualifizierenden Anforderungen sollten die vier Jahre auch beim Ingenieurstudium ausgeschöpft werden. Die CDU-Fraktion hält eine vierjährige Regelstudienzeit als Voraussetzung für die Kammerfähigkeit der Ingenieure deshalb für erforderlich und sachlich zwingend geboten.

Ein Bachelor-Abschluss nach dreijähriger Studienzeit entspräche eher der Qualifikation eines Bautechnikers. Nicht nur die Verkürzung von Studienzeiten, sondern auch der Erhalt gleich bleibend guter Qualität der akademischen Ausbildung muss unser vorrangiges Ziel der neuen Studiengänge sein. Außerdem sehen wir derzeit nicht, dass der Arbeitsmarkt ein sechssemestriges Kurzzeitstudium wirklich sucht.

Schon aufgrund der zunehmenden Anforderungen an Umfang und Qualität des Studiums ist ein vierjähriger Studiengang erforderlich. Ich denke bei den Anforderungen vor allem an Normen für Schall- und Wärmeschutz, Kosten sparendes Bauen, statische Berechnungen usw. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch die mit dem öffentlichen Sachverständigenwesen verbundene Verantwortung. Grundsätzlich ist deshalb sicherzustellen, dass das international anerkannte hohe Niveau der klassischen deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung erhalten bleibt.

Wer vom internationalen Bildungswettbewerb redet, sollte bedenken, dass auch im westlichen Ausland keine Hochschulabschlüsse verschenkt werden. Ohnehin sieht die EG-Architektenrichtlinie eine vierjährige Regelstudienzeit für das Führen der Berufsbezeichnung vor. In den USA kann ein Bachelor-Abschluss nach vier Jahren Studium an einem College erworben werden. Das Problem dabei ist: nicht berufsqualifizierend. Dies gilt ebenso für den Bache-

lor im Bauingenieurwesen: Auch dieser ist nicht berufsqualifizierend.

Es ist also, meine Damen und Herren, nicht einsehbar, warum der Ingenieur mit einer kürzeren Ausbildung zurechtkommen soll als der Architekt, wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung inkonsequenterweise vorsieht. Bauen ist gerade in der heutigen Zeit erheblich komplexer und komplizierter geworden.

Wichtig ist aber auch, dass die neuen gestuften Studiengänge zügig akkreditiert werden. Dabei sollten die Hochschulrektorenkonferenz und die Kultusministerkonferenz die internationalen Standards berücksichtigen. Es muss Klarheit über die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse bestehen, damit es nicht zu Kommunikationsproblemen kommt, wie es sie jetzt bei der Frage der Anerkennung deutscher Bachelor-Abschlüsse in Großbritannien gibt.

Die neuen dreijährigen Bachelors würden zu geringeren Standards in der Ausbildung führen. Es stellt sich die Frage, ob damit der Schutz des Verbrauchers noch gewährleistet ist; denn nicht alle Studenten beabsichtigen, einen Master draufzusatteln.

Die Ingenieurkammer Bau würde neue Mitglieder aufnehmen müssen, deren jeweilige Ausbildungsqualitäten erheblich voneinander abweichen dürften.

Des Weiteren wird man sich der Frage stellen müssen, wie denn das bewährte Bild des Ingenieurs künftig nach draußen dargestellt werden soll. Daher nochmals die Forderung der CDU: vierjährige Regelstudienzeit als Voraussetzung für die Kammerfähigkeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen zweiten Themenbereich ansprechen, einen ebenfalls zentralen Punkt, der auch schon angesprochen wurde, und zwar die Gründung von Architekten- GmbHs:

Aus Sicht meiner Fraktion ist es nicht verständlich, warum bei der Gründung dieser Gesellschaften von Architekten bzw. Stadtplanern lediglich die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile zu erbringen ist, während bei der Gründung von Gesellschaften beratender Ingenieure die Mehrheit, also mindestens 51 %, des Kapitals und der Stimmanteile von Ingenieuren gestellt werden muss. Das müssen Sie uns erklären; denn Paria-Architekten-und-Ingenieur-GmbHs sind damit ausgeschlossen. Oder - vielleicht etwas scherzhaft - ergeben sich für Sie, Herr Minister, aus 50 und 51 dann 100 %? Wir lassen das einmal da-

hingestellt; ich will dies auch nicht weiter strapazieren.

Die gemischte GmbH wird aber auf jeden Fall die Zukunft sein; das verlangt der Markt. Es gibt derzeit eine Reihe von Büros, z. B. ein Architekt und ein Ingenieur, die eine GmbH nicht gründen können, aber dennoch darauf warten. Deshalb sollte in § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfes eine Ausnahmeregelung für die Kooperation von Architekten und beratenden Ingenieuren im gleichberechtigten Verhältnis 50 : 50 geschaffen werden.

Lassen Sie mich mit einem letzten nicht minder wichtigen Punkt meine Ausführungen beenden. Dieser betrifft die §§ 20 Abs. 1 und 44 Abs. 1 des Gesetzentwurfes. Hier schließen wir uns als CDU-Fraktion der Forderung der Berufsverbände an, dass die Überwachung der Berufspflichten eine der zentralen Aufgaben sowohl der Architektenkammer als auch der Ingenieurkammer Bau ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe halten wir den Erlass einer Berufsordnung durch Satzung für unabdingbar. Insofern sollten die Auflistungen in den §§ 20 Abs. 1 und 44 Abs. 1 ergänzend die Ermächtigungen zum Erlass einer Berufsordnung enthalten.

Ich habe mich heute auf einige wesentliche Kritikbereiche beschränkt. Auch andere Passagen, die schon angesprochen wurden, machen ein Nachdenken erforderlich.

Gesagt sei aber auch, dass in einer Vielzahl anderer zentraler Forderungen den Wünschen der Kammern und Verbände nachgekommen worden ist. Herr Minister, Sie hatten auch diese bereits in Ihrem Vorspann angesprochen: z. B. Deregulierung, Haftungsbeschränkung für Partnerschaftsgesellschaften oder auch die Optimierung bei der Fort- und Weiterbildung.

Alles in allem ergibt sich für die CDU-Fraktion - wie eingangs bereits ausgeführt - zur Harmonisierung der unterschiedlichen Standpunkte die zwingende Notwendigkeit, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung unter Beteiligung der Kammern, Berufsverbände und Hochschulen durchzuführen. Dadurch darf es allerdings nicht - das hat Herr Röken schon gesagt - zu einem weiteren unvertretbaren Zeitverzug dieser lang ersehnten Gesetzesnovellierung kommen.

Im vergangenen Jahr - das will ich nur zur Bekräftigung ergänzen - hatte die Bauwirtschaft trotz aller Schönfärberei durch die Bundesregierung das schlimmste Jahr seit Kriegsende. Dies belegen die Zahlen des Baugewerbes eindringlich. Insgesamt sind zurzeit 1.942 Insolvenzverfahren anhängig. Betroffen sind knapp 9.400 Beschäftigte.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lag bei exakt 20 %.

Einhergehend damit ist ein dramatischer Anstieg der Insolvenzen bei Architektur- und Ingenieurbüros im abgelaufenen Jahr zu verzeichnen. Ausweislich aktueller Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik unseres Landes betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr nahezu 64,5 %. Betroffen waren in laufenden Verfahren rund 230 Büros mit insgesamt 3.685 Mitarbeitern.

Insofern erwarten die Berufsstände der Architekten und Ingenieure mit Recht eine zügige und der Interessenlage gerecht werdende Lösung in diesem Gesetzgebungsverfahren, von der ein richtungsweisendes Signal in dieser schwierigen Zeit ausgehen muss. Dazu, so denke ich, kann dieses Haus beitragen.

Der Überweisung an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen stimmen wir zu. Weiter sollte der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beteiligt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Hüsken. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren seit einiger Zeit mit den Verbänden dieses Gesetz, obwohl es noch gar nicht vorlag. Irgendwie hatte ich auch gedacht, ich könnte auf dieser Basis bis zum Ende dieser Legislaturperiode weiterdiskutieren - nach dem Motto: Nun ist man erst einmal in die Sache eingearbeitet, schon kommt der Minister mit einem Entwurf.

Dann sagt er auch heute noch, er habe die Anzahl der Bestimmungen und Regelungen gestrafft. So lange haben wir das Gesetz ja noch nicht. Das alte Gesetz hatte 95 Paragraphen. Und das neue Gesetz hat 103 Paragraphen. Da ist die Straffung zumindest rein zahlenmäßig nicht evident.

In § 19 des Gesetzes trifft man außerdem auf Regelungen, bei denen ich mich frage: Müssen wir das als Landesgesetzgeber überhaupt regeln? Stichwort Kammerautonomie. Da schreiben wir also der Kammer vor, wie ihr Vorstand aussehen soll. Im Gesetz steht: Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, höchstens drei Vizepräsidenten oder -präsidentinnen und mindestens sechs und höchstens elf Beisitzern und Beisitzerinnen. Da

stellt sich zunächst einmal die Frage: Wenn es „und“ heißt, sind es dann 22?

Die andere Frage, die von wesentlich grundsätzlicherer Bedeutung ist und in deren Zusammenhang wir auch einige andere Punkte des Gesetzes ansprechen könnten, lautet: Warum müssen wir das überhaupt als Landesgesetzgeber regeln? Wenn die Kammer Spaß daran hat, 240 Vizepräsidenten und 645 Beisitzer zu wählen, dann soll sie das doch von mir aus machen.

(Minister Dr. Michael Vesper: Wir wollen ja eine arbeitsfähige Kammer!)

- Die werden doch wahrscheinlich selber merken, dass das nicht sinnvoll ist. Warum müssen wir das gesetzlich regeln? Das ist nämlich die Grundsatzfrage, über die wir vorhin geredet haben. Der Gesetzgeber meint immer, er wisse alles besser und müsse deswegen alles regeln. Wenn er denn wirklich alles regeln will, wäre es ja ganz hilfreich, wenn er es dann vielleicht sprachlich klar regeln könnte.

Mir ist übrigens noch etwas aufgefallen. Diese Formulierung mit „oder“ und „und“ stand im alten Gesetz auch schon.

(Minister Dr. Michael Vesper: Das liegt an der weiblichen Form!)

- Ja, aber wenn man einmal „oder“ und einmal „und“ sagt, muss es eine unterschiedliche Bedeutung haben. Denken Sie einmal in Ruhe darüber nach. Das ist eine rein sprachliche Frage.

Ich komme jetzt zum Inhaltlichen, zum Punkt Gesellschaften.

(Ministerin Bärbel Höhn: Wenn das Sprachliche Ihre einzige Änderung ist, kriegen wir das hin!)

- Ich fange ja erst an. Es kommen ja auch noch inhaltliche Änderungen, bei denen es viel schwieriger wird.

Unproblematisch ist sicherlich - wobei wirklich unproblematisch an diesem Gesetz nichts ist - die grundsätzliche Aussage, dass wir den Architekten - ich spreche immer nur von den Architekten, weil der andere Titel so lang ist - die Möglichkeit geben, sich in Gesellschaften zu organisieren. Dies ist in der Tat ein Bedürfnis des Marktes. Dies ist bei anderen Freiberuflern inzwischen möglich. Wir sind der Auffassung, dass dies dann auch bei „Architekten“ so sein sollte.

Die Problematik der Mehrheitsverhältnisse ist bereits angesprochen worden. Die Grundaussage, wo Architekt draufsteht, muss auch Architekt drin

sein, ist relativ einfach. Die Frage, wie die Verhältnisse genau sein müssen - mindestens 50 oder mehr als 50 -, ist wesentlich komplizierter. Das ist angesprochen worden. Über diesen Punkt werden wir uns in der Anhörung und in der anschließenden Ausschussberatung sehr intensiv auseinander setzen müssen. Nach meiner Auffassung sollten wir hier keine unnötigen Probleme schaffen und auch den Zusammenschluss zwischen Architekten und beratenden Ingenieuren ermöglichen.

Angesprochen worden ist das Problem des Berufszugangs und dabei die Frage des erforderlichen Studiums. In der bisherigen Diskussion habe ich immer beklagt, dass wir zu stark mit Regelstudienzeiten argumentieren und dann bestimmte Mindestzeiten vorschreiben, was ich eigentlich nicht mehr als zeitgemäß erachten würde. Es geht darum, dass wir Anforderungen stellen. Wenn diese Anforderungen erfüllt sind, können wir ohne Qualitätsverlust dazu gelangen, dass jemand als Architekt verantwortungsvoll arbeitet und auch der Verbraucherschutz gewährleistet ist. Dies müsste in den Studienordnungen auch anders regelbar sein. Das hielt ich für sinnvoll.

Die weiteren Aufgaben der Kammer sind angesprochen worden. Ich halte insoweit diesen Entwurf für eine geeignete Diskussionsgrundlage. Wir werden dies dann in dieser Form gerne tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Dr. Rommelspacher das Wort.

Dr. Thomas Rommelspacher¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Da wir uns noch nicht in der Ausschussberatung befinden, werde ich mich etwas kürzer fassen. - Wenn ein Gesetz oder Gesetzeskomplex ein paar Jahre alt ist, macht es nach meiner Auffassung Sinn, hin und wieder darauf zu schauen und nach Veränderungsbedarf zu fragen. Das ist positive Routine. Genau in diesem Sinne sind die dem Baukammergesetz zugrunde liegenden Gesetzesmaterien nach einer längeren gründlichen Prüfung im Ministerium novelliert worden.

Aus meiner Sicht gibt es drei wichtige Punkte, denen ich allen inhaltlich zustimme:

Erstens. Wir werden die Architekten-GmbH bekommen, was im Kolleginnen- und Kollegenkreis eine große Erleichterung darstellt. Wir werden al-

so eine juristische Person zulassen, die die geschützte Bezeichnung Architekt führt. Das ist sinnvoll und gut.

Zweitens. Das Land wird seinen seit 1995 eingeschlagenen Weg fortsetzen, sich sukzessive aus der Überregulierung im Baugeschehen zurückziehen. Es wird weitere Aufgaben auf Sachverständige und andere Dritte verlagern. Damit das möglich ist, wird es ein Stück Qualitätssicherung betreiben und die Voraussetzungen klarer beschreiben, unter denen sich im Baubereich jemand als Sachverständiger bezeichnen darf. Zu dieser Qualitätssicherung gehört auch die hier etwas aufgeregt geführte Debatte um die Frage, wie lange studiert werden soll.

Drittens. Wir werden auf dem bisher gegangenen Weg, den Baukammern immer mehr Aufgaben zu geben, weiter voranschreiten. Möglicherweise geht es nicht ganz so radikal vorwärts, wie ich es mir wünschte. Herr Brendel hat dazu ja etwas ausgeführt. Insgesamt ziehen wir uns aber sukzessive immer weiter aus der Intervention in die inneren Angelegenheiten zurück. Erstmals werden wir den Kammern jetzt auch die Möglichkeit geben, Fort- und Weiterbildungsverordnungen zu erlassen. Das ist im Kern gut.

Meine Damen, meine Herren, der Entwurf ist mit den Betroffenen weitestgehend abgestimmt, aber nicht gänzlich, wie zu Recht bemerkt wurde. Im Ausschuss werden wir über diese Details diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Rommelspacher. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Prof. Wilke das Wort.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war mir zunächst nicht sicher, ob ich heute hier reden sollte; denn dieser Entwurf soll ja auch an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen werden, wie ich gehört habe. Nach den Ausführungen von Herrn Hüsken halte ich es allerdings für angebracht, dazu Stellung zu nehmen.

Ich kommentiere nur einen Punkt, nämlich die Eintragung in die Liste. Nach § 4 Abs. 1 Unterpunkt a) des Gesetzesentwurfes ist ein Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit erforderlich. Herr Hüsken hat diese Bestimmung, die auf der klassischen Diplom-Regelung beruht, gerade vehement verteidigt.

Mit Verlaub möchte ich anmerken, dass der Bologna-Prozess, dem sich inzwischen 33 Länder angeschlossen haben, noch nicht in allen Köpfen angekommen ist, um es vorsichtig auszudrücken. Obgleich hier über Bachelor und Master geredet wird, wissen viele nicht, was damit gemeint ist, wie ich glaube.

Wenn diese Regelung beschlossen wird, schließt man alle sechssemestrigen Studiengänge aus und disqualifiziert sie als minderwertig. Das haben Sie gerade gesagt, Herr Hüsken. Man kann heutzutage doch nun wirklich nicht mehr von der Zeitdauer auf ein qualitatives Studium schließen. Die Frage der Qualitätsanforderung lösen wir im Bereich Wissenschaft und Forschung durch Akkreditierung. Ich bitte Sie ernsthaft, im Ausschuss mit der Fachministerin Kontakt aufzunehmen und zu klären, ob diese zeitorientierte Kriterienbildung anhand der vierjährigen Regelstudienzeit noch angemessen ist.

Verehrter Herr Hüsken, hier ist nicht nur Nachdenken erforderlich, sondern auch etwas mehr Sachkunde. Vielleicht nehmen Sie einmal mit Ihrem Kollegen Kuhmichel Kontakt auf.

Dasselbe gilt für Herrn Rommelspacher. Er ist Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung. Ich bitte ihn, sich u. a. mit Frau Seidl abzustimmen, damit nicht unterschiedlich geredet wird und Herr Rommelspacher z. B. die vierjährige Studienzeit befürwortet, während das im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung in der letzten Woche ganz anders klang.

Ich merke schon an dieser Stelle an, dass wir im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung gerne mit der Ministerin, Frau Kraft, zusammenarbeiten und unsere Kompetenz einbringen wollen, um vielleicht zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. - Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Wilke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzesentwurfes Drucksache 13/3532 an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen** - federführend - sowie - darauf haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich verständigt - an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** und an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** zur Mitberatung. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

8 Chemiarbeitsplätze sichern - für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Chemikalienpolitik

Antrag der
Fraktion der CDU
Drucksache 13/3527

Ich eröffne die Beratungen und erteile zunächst für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ hat die Europäische Kommission bereits im Februar 2001 die Grundlagen für eine Stoffpolitik in Europa formuliert. Seit dieser Zeit wird bei uns in Europa intensiv über Stoff- bzw. Chemikalienpolitik diskutiert. Als Leitlinie für eine neue Chemikalienpolitik sind verschiedene politische Ziele formuliert worden. Vorrang haben der Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie die Erhöhung der Informationsdichte über Stoffe, insbesondere über Altstoffe.

Meine Damen und Herren, diese Ziele sind absolut positiv zu bewerten. Ich sage deutlich, dass die Intention des Weißbuches völlig richtig ist und von der CDU-Landtagsfraktion unterstützt wird.

Im Kern sieht das Weißbuch vor, Altstoffe und neue Stoffe in Zukunft einem einheitlichen System zu unterwerfen und damit deren bisherige unterschiedliche Behandlung zu beenden.

Angestrebt wird, ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf die Ziele der Chemikalienpolitik zu finden. Das heißt, einerseits Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien zu schützen und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der chemischen Industrie als einem der wichtigsten Industriezweige in Europa, in Deutschland und bei uns in Nordrhein-Westfalen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

(Manfred Palmen [CDU]: Sehr richtig!)

Wegen der unterschiedlichen Auffassungen der Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzressorts auf der einen und des Wirtschaftsressorts auf der anderen Seite wird zurzeit innerhalb der Europäischen Union an einer vermittelnden Lösung gearbeitet.

Als ich namens der CDU-Landtagsfraktion am 14. November 2001 hier unseren Antrag "Chemiarbeitsplätze durch nachhaltige Chemikalienpolitik sichern!" eingebracht und begründet habe, waren wir uns hier im Plenum fast alle einig, dass durch die guten Ansätze und die Ziele des Weißbuchs die Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Nordrhein-Westfalen nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfen.

Für die FDP-Fraktion hat Kollege Ellerbrock unseren Initiativantrag ausdrücklich begrüßt und positiv bewertet.

Frau Ministerin Kraft hat ausweislich des Plenarprotokolls in ihrem Diskussionsbeitrag gesagt:

"Die Landesregierung wird ... darauf achten, dass der mit der EU-Chemikalienpolitik verbundene Aufwand nicht zur Abwanderung von Arbeitsplätzen führt."

Der damalige Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold hat in der gleichen Debatte gesagt, "dass wir die Wettbewerbsbedingungen der chemischen Industrie in Europa ... im Auge behalten müssen."

Ja selbst Frau Ministerin Höhn

(Ministerin Bärbel Höhn: "Selbst" ist gut!)

hat in der Landtagsdebatte ihre im Bundesrat überwiegend negativen Ausführungen relativiert

(Holger Ellerbrock [FDP]: Es geschehen noch Zeichen und Wunder!)

und sich erfreulicherweise zum Chemiestandort Nordrhein-Westfalen bekannt.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das habe ich immer gemacht!)

- Nicht immer. Ich zitiere gerne aus dem Bundesratsprotokoll.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das können Sie gerne!)

In der Debatte hat Herr Dr. Kasperek auf die große Bedeutung der chemischen Industrie mit 132.000 hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Er hat gesagt:

"... wir wollen mehr Chemie. Chemie ist heute weniger das Problem, sondern die Lösung: ..."

Danach hat er einige Bereiche benannt. Herr Dr. Kasperek hat gefordert, dass bei der Weiterentwicklung des Weißbuches die Interessen unseres Landes berücksichtigt werden müssen, und er hat namens der SPD-Fraktion uns als Fraktion ganz offen zur weiteren Diskussion exakt zu die-